

**Rechtsanwälten Jörg Wohlfeil und Helena Meißner
Aulweg 41 B, 35392 Gießen**

wird in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich den Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden;
2. Zur Rechtsmitteleinlegung und -begründung, zum Rechtsmittelverzicht und zur Rechtsmittelrücknahme, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
3. Zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen;
4. Zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Anwaltsvergleich und Verzicht auf den Streitgegenstand;
5. Zum Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs;
6. Zum Empfang der vom Gegner oder von der Staatskasse zu erstattenden Kosten;
7. Zur Abgabe (nicht zur Entgegennahme) von Willenserklärungen und Übernahme einseitiger Rechtsgeschäfte (zB Kündigungen), soweit sie der Erreichung des Prozesszieles dienen und sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten;
8. Zu allen Nebenverfahren, wie etwa Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, den aus der Zwangsvollstreckung erwachsenden Verfahren, zur Hinterlegung;
9. Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners;
10. Zur Akteneinsicht;
11. Zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, insbesondere zum Empfang des Streitgegenstandes.

Gießen,

(Unterschrift des Mandanten, ggf. mit Firmenstempel oder ausgeschriebener Firma)